



Anti-Rassismuskonzept für den Sport in Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Datum</i> 30.04.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	10.05.2021	Ö
Ausschuss für Sport	Beratung	11.05.2021	Ö
Hauptausschuss	Beratung	31.05.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	14.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausarbeitung und Einführung verbindlicher Standards für Vereine, welche im Sportbund der UHGW organisiert sind, mit dem Ziel, dem Rassismus im Sport entgegenzuwirken. Diese Standards und Maßnahmen sollen enthalten:

1. die Einrichtung einer Rassismus-Hotline bei der Präventionsbeauftragten der UHGW,
2. den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der UHGW und dem Stadtsportbund Greifswald e.V., welche beide Parteien zu einem offensiven gemeinsamen Agieren gegen Rassismus im Sport verpflichtet,
3. die Ausarbeitung von Leitlinien und Verfahrensweisen für den Sportbund Greifswald e.V. und die Stelle der Präventionsbeauftragten
 - a) zur unverzüglichen Dokumentation von auftretenden Vorfällen von Rassismus im Sport,
 - b) zur Durchführung und Dokumentation von verpflichtenden Gesprächen mit Vereinen, der Stelle der Präventionsbeauftragten und dem Stadtsportbund Greifswald e.V.,
 - c) zu einem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vereinen, Sportbund Greifswald e.V. und der UHGW zu Maßnahmen, die der Bekämpfung des Rassismus im Sport dienen, (z. B. Entsendung MoBiS in die betroffenen Vereine mit verpflichtender Teilnahme)
4. die Anpassung der Haus- und Nutzungsordnungen für Sportstätten, der Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft, der Satzung zur Förderung des Sports in der UHGW und der Nutzungsverträge für Vereine dahingehend, dass,
 - a. rassistisches Verhalten untersagt wird,
 - b. Vereinen, die wiederholt in Bezug auf Rassismus auffällig geworden sind, die Nutzung der Anlagen temporär untersagt werden kann,

- c. wiederholt auffällige Vereine von der Antragstellung im Rahmen der Sportförderrichtlinie temporär bzw. dauerhaft ausgeschlossen werden können,
- d. der Nutzungsvertrag bei wiederholter Auffälligkeit einseitig durch die UHGW fristlos gekündigt werden kann,
- e. Anträge auf Sportförderung nur noch mit verpflichtender Anerkennung des Ehrenkodexes des Landessportbundes M-V e.V. gestellt werden dürfen.

Sachdarstellung

In den Sitzungen des Sportausschusses zeigte sich, dass es seitens der Politik, der Verwaltung und den übergeordneten Sportinstitutionen kaum praktische Handhabe gibt, Rassismus im Sport entgegenzuwirken. Dem Rassismus wird überwiegend mit freiwilligen aufklärenden Maßnahmen entgegengetreten, die natürlich von der Einwilligung der betroffenen Vereine abhängig sind.

Mit dieser Vorlage soll der Präventionsbeauftragten der UHGW in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Greifswald e.V. die Aufgabe übertragen werden, direkter Ansprechpartner bei Fällen von Rassismus im Sport zu werden. Die Stadt soll die Fälle dokumentieren und betroffenen Vereinen in verpflichtenden dokumentierten Gesprächen Hilfestellung bei der Bewältigung aufgetretener Probleme geben, aber auch nachvollziehbare Zielvereinbarungen mit diesen abschließen, wie die Entsendung der MoBiS in betroffene Vereine. Der Stadtsportbund Greifswald e.V. soll hierbei als Bindeglied zwischen Vereinen und Stadt wirken. Als "Ultima Ratio" sollen betroffene Vereine, die sich einer dokumentierten und wiederholt aufgetretenen Rassismus-Problematik nachweislich nicht annehmen und sich somit außerhalb der Statuten des DOSB bewegen, durch die Stadtverwaltung sanktioniert werden können (beispielsweise durch Ausschluss bei der Sportförderung, Entzug von Hallenzeiten etc.).

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2021
Finanzhaushalt	ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	42100	Förderung des Sports	8.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2021	42100	8.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2022	42100		Unterhaltung hotline, Sachmittel f. Dokumentation und Beratung	8.000

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung vom 29.04.2021 öffentlich

Stellungnahme der Verwaltung (Präventionsbeauftragten)

Die Vorlage beinhaltet zwei sehr elementare Punkte, die bei einer systematischen Umsetzung wirklich gesellschaftliche Veränderungen bewirken können.

a) die Erarbeitung von Handlungsleitlinien, Selbstverpflichtungen und klaren Vorgaben gegen Rassismus (eine eindeutige Präventionsaufgabe und durch die Präventionsbeauftragte leistbar)

Hier könnte der Prozess durchaus noch auf andere Gebiete des gesellschaftlichen Lebens erweitert werden. Mit Hilfe des Bundesprogrammes „Partnerschaft für Demokratie“ sind wir im Präventionsbereich bereits einen guten Schritt vorangekommen. Durch Projekte, Aktionen und Dokumentationen machen wir auf Rassismus aufmerksam, stärken die Toleranz und das Demokratieverständnis, wir sensibilisieren Jung und Alt, geben Informationen und Handlungsoptionen gegen Rassismus sowie gegen Ausgrenzung und Intoleranz. Auch aus diesem Zusammenhang heraus freuen wir uns auf die avisierte inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Sportbund. Erste Ideen zu den in der Vorlage genannten Konzepten und Verpflichtungen wurden bereits 2019 nach den ersten „Demokratischen“ und Vorfällen (Fußballspielen) zusammengetragen. Mit der Bereitstellung der Mittel für ein Antirassismuskonzept kann und wird der Prozess definitiv beschleunigt.

b) die Einrichtung einer Hotline zur Meldung von rassistischen Vorfällen im Sport und der damit verbunden professionellen Bearbeitung, Begleitung und Erarbeitung von Lösungen im Gesamtkontext der Betroffenen und Beteiligten ist ein eigenständiges Aufgabenfeld (komplexe Einzelfallhilfe / keine Präventionsarbeit)

So eine unabhängige Anlaufstelle ist sehr sinnvoll und aus Gründen der Gleichbehandlung sollte diese Hotline oder Anlaufstelle nicht nur für den Sportbereich installiert werden, sondern wenn möglich allen Greifswalder*innen zur Verfügung stehen.

Zwei mögliche Varianten zur Umsetzung:

1. Vorstellbar wäre hier die Nutzung von bereits bestehenden Hilfs- und Unterstützungsstellen, Beratungsangeboten im Bereich Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in oder um Greifswald herum. Wenn sich dieses Angebot erst einmal etabliert hat, werden wir mit einigen Anrufen und Beschwerden konfrontiert sein. Um mit der nötigen Aufmerksamkeit (zeitlichen Ressourcen) diesem sensiblen Thema und den Betroffenen zu begegnen, wäre aus unserer Sicht eine Zehnstundenstelle erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass etwa 20.000 € für solche Teilzeitstellen in einer Beratungseinrichtung eingeplant und investiert werden müssen. Eine Extrastelle bei der Stadt dafür einzurichten, halten wir nicht für sinnvoll.
2. Die Präventionsbeauftragte fungiert als Beschwerdestelle, wobei eine telefonische Hotline zeitlich nicht abdeckbar ist, aber die E-Mailadresse Praevention@greifswald.de (oder auch eine gesonderte E-Mail) oder eine Beschwerdemaske auf den Seiten der Stadt genutzt werden kann. Gleichzeitig könnte die Präventionsbeauftragte mindestens vier Beratungstage (ähnlich wie beim Bürgerbeauftragten des Landes) im Rathaus oder in der Schwalbe oder Mole oder.... anbieten. Die eigentliche Abarbeitung bzw. Bearbeitung der rassistischen Vorfälle im Sport übernimmt die Abteilung der Schul- und Sportverwaltung im Amt für Bildung, Kultur und Sport.